

sollten sich "überlegen, ob die Propaganda und die Agitation für den Frieden nicht eine Aufgabe ist, der sie sich kraft ihrer gesellschaftlichen Funktion zu unterziehen haben. Ein <sup>1</sup> Anwalt hatte auf dem Schreibtisch seines Büros „Fragen des Leninismus“ von Stalin liegen. Die Erklärung, zu der er sich bequemte, war aber so formell und nichtssagend, daß man nicht den Eindruck gewann, als habe er schon die nötigen Konsequenzen aus der Lektüre dieses für den Friedenskampf so wichtigen Buches gezogen, sonst hätte er sich bereits zu einem aktiven Friedenskämpfer entwickelt.

Wie schwach das politische Bewußtsein mancher Rechtsanwälte noch entwickelt ist, ergab sich auch daraus, daß einige durch ihre Sekretärin erklären ließen, sie hätten für solche „privaten“ Angelegenheiten wegen ihrer starken Beschäftigung keine Zeit. Diese Anwälte sollten sich die Trümmer Leipzigs etwas näher besehen und daran denken, daß eine Atombombe von ihrem Büro und ihren gesamten Geschäften nichts übrig lassen würde.

Es gab auch einen Rechtsanwalt, der es wagte, die Studenten mit dem Hinweis daraufhin zu bemitleiden, daß er zu seiner Studentzeit es nicht nötig gehabt hätte, Unterschriften zu sammeln. Auch diesem Anwalt dürfte noch nicht klar geworden sein, daß es sich bei der Tätigkeit der Studenten, die sich hier einsetzten, nicht um irgendeine Angelegenheit, sondern um die

zur Zeit wichtigste Angelegenheit, nämlich um die Erhaltung des Friedens, handelt.

Nicht uninteressant sind auch die Erklärungen mancher Anwälte zur Oktoberwahl, da auch sie beweisen, daß ein großer Teil der Rechtsanwälte das Wesentliche unserer demokratischen Entwicklung noch nicht verstanden hat. Sie beweisen ebenso wie die teilweise gewundenen Erklärungen zur Ächtung der Atomwaffe, daß viele Anwälte der Entwicklung in unserer antifaschistisch-demokratischen Republik noch gleichgültig oder gar negativ gegenüberstehen. Sie zeigen die Notwendigkeit auf, die Rechtsanwälte, wenn sie zu einem brauchbaren Organ der Rechtspflege werden sollen, davon zu überzeugen, daß sie schon aus ihrer Berufsstellung heraus Verpflichtungen gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft haben. Die Anregung Dr. Lieblers, die Rechtsanwälte an der allgemeinen Schulung der Angestellten der Justiz zu beteiligen, dürfte, ein Mittel sein, um hier weiter zu helfen. Es wird sich aber auch die Notwendigkeit ergeben, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob Rechtsanwälte, bei denen eine offenbare Feindschaft zur Entwicklung unserer Deutschen Demokratischen Republik festzustellen ist, weiterhin tragbar sind.

Die Lösung dieser nachgerade dringend gewordenen Aufgabe sollte aber in erster Linie Aufgabe der Rechtsanwälte selbst sein.

## Ein altes Unrecht wird gutgemacht

Von Josef Streit, Hauptreferent im Ministerium der Justiz

Die sog. Siedlungspolitik der Weimarer Republik, die bezeichnenderweise während des Naziregimes unverändert fortgesetzt wurde, war in Wahrheit eine Politik der Spekulationen zugunsten der Großgrundbesitzer. Sie führte dazu, daß die am meisten verschuldeten und am wenigsten einbringenden Güter der Junker zu wucherisch hohen Preisen an die Altsiedler verkauft wurden. Die Altsiedler sollten den verschuldeten Junkern durch die Bezahlung hoher Kaufpreise und durch Übernahme der sonstigen drückenden Verpflichtungen auf Jahrzehnte hinaus ein müheloses Einkommen sichern. Dabei wurde den werktätigen Bauern und Landarbeitern vorgetäuscht, es handele sich um eine Bodenreform. Die damals gegründeten Siedlungsgesellschaften waren an dem Betrug an den Altsiedlern maßgeblich beteiligt.

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle hat festgestellt, daß diese Siedlungsgesellschaften, die noch jetzt bestehen und heute fast ohne Ausnahme ihren Sitz in Westberlin haben, den Versuch unternommen haben, von den Ansiedlern die Einhaltung der alten Verträge zu erzwingen. Sie hat auch festgestellt, daß viele Altsiedler bis heute nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind.

Als nach dem ersten imperialistischen Krieg das wilhelminische System zusammenbrach, wankte auch der preußische Militarismus und damit der Großgrundbesitz. Die ostelbischen Junker, die durch eine unbeschreibliche Mißwirtschaft das Land vollkommen ausgeplündert hatten, hatten die Einführung moderner landwirtschaftlicher Maschinen verhindert, weil dies zum Zuzug fortschrittlicher Arbeiter aus der Stadt geführt hätte, den sie fürchteten. Sie haben es vorgezogen, die billigen ländlichen Arbeitskräfte auszubuten und sich zur Ernte aus den östlichen Provinzen noch zusätzlich billige Arbeitskräfte zu holen, an deren Stelle während des ersten Weltkrieges die Kriegsgefangenen traten.

Es war nicht verwunderlich, daß die Junker vor den Stürmen der Novemberrevolution erzitterten. Sie fürchteten die Abrechnung, die ihnen durch das eigene Volk drohte. Das Landvolk forderte eine demokratische Bodenreform auf Kosten des junkerlichen Großgrundbesitzes. Die Landarbeiter wollten nicht mehr für ein Almosen arbeiten. Diese Bestrebungen führten aber zu keinem Erfolg, nicht zuletzt weil die Führer der

Sozialdemokratischen Partei auch in dieser Frage den Interessen der werktätigen Bevölkerung zuwiderhandelten und damit die Interessen der Großgrundbesitzer vertraten.

Als Ergebnis dieser Politik wurde am 11. Aug. '19 das Reichssiedlungsgesetz erlassen und damit der große Betrug eingeleitet. Die unzufriedenen Elemente auf dem Dorfe wurden dadurch geködert und gefangen, daß angeblich zehntausende neuer Siedlungen geschaffen werden sollten. Sie wurden eingekullt mit dem Versprechen, einmal „Herr auf eigener Scholle“ zu werden. Daß sie es nicht wurden, dafür sorgten die Siedlungsgesellschaften und die im Hintergrund lauernden Banken, die Deutsche Siedlungsbank AG und die Rentenbank.

Bei der Preisfestsetzung wurden die Bauern das erstemal geschröpft. Die Preise wurden so festgesetzt, wie die Junker es forderten. Die Siedler mußten alle Lasten, die auf den Gütern ruhten, übernehmen. Die Siedlungsgesellschaften erhielten 4% Provision, verdienten aber auch noch an dem Bau der Siedlungshäuser und der Stallungen.

Aber auch die Zwischenhändler und Spekulanten verdienten Riesensummen bei diesem Geschäft. Ein Beispiel dafür, wie ein solches „Geschäft“ gemacht wurde, ist aus einem Bericht des Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, Fritz Lange, zu entnehmen:

„Bei der Aufteilung des Gutes Distelow (Mecklenburg) sackte ein solcher „Zwischenkäufer“ 100 000 RM Provision ein. Die Siedler Petri, Schössow und Brand in Dannenberg (Kreis Oberbarnim) bestätigten der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, daß sie im Jahre 1933 ihre Siedlerstellen im halbfertigen Zustand übernehmen mußten. Es fehlten in den Wohnhäusern Zimmertüren, Treppen und Lichtleitungen. Die betrogenen Siedler mußten die Bauten auf eigene Kosten fertigstellen und landwirtschaftliche Geräte und Vieh selbst beschaffen. Wo aber die Siedlungsgesellschaften vertraglich verpflichtet waren, Geräte und Vieh zu stellen, wurde auch das wieder für die Erlangung von Sonderprofitten benutzt.“